



Gemeinde Schwendau

Johann-Sponring-Straße 80
A-6283 Schwendau

Tel.: +43 (0)5282 22600

Fax: +43(0) 512 219 921 7552

gemeinde@hippach-schwendau.at

hippach-schwendau.at

UID: ATU58481128

Antrag für die Förderung einer oder mehrerer Wärmeschutzmaßnahmen (Sanierung)

Bedingungen und Förderhöhe

- Die Bewohner des zu fördernden Objekts müssen ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schwendau haben.
- Voraussetzung ist das Einhalten der gültigen bautechnischen und feuerpolizeilichen Vorschriften.
- Förderberechtigt sind Gebäude mit einer Gebäudenutzfläche $\leq 300 \text{ m}^2$.
- Unter Einhaltung angeführter U-Werte werden folgende Fördersätze gewährt:

Bauteil	Förderhöhe € / m ²	Einzuhaltende U-Werte* W / m ² K
Fenstertausch (ganzes Element)	20,00	$\leq 0,90$ (U _w)
Dach bzw. oberste Geschoßdecke	3,50	$\leq 0,15$
Unterste Geschoßdecke und Wände gegen Keller oder Erdreich	3,50	$\leq 0,28$
Fassade	5,00	$\leq 0,18$

* die Detailinfo „Bauteile& U-Werte“ von Energie Tirol gibt Orientierung zu erforderlichen Dämmstärken

Bonus:

(1) Wird vor Durchführung der Maßnahme eine Energieberatung in der regionalen Energieberatungsstelle Zillertal in Anspruch genommen, erhöht sich die Förderung um **€ 100,-**. Eine Energieberatung kann bei der Umweltzone Zillertal, unter 05282-55066 oder umweltzone@atm.or.at, vereinbart werden.

(2) „Ökobonus Schwendau“: Bei Erhalt der Tiroler Wohnhaussanierungsförderung und Erreichung deren Ökostufe 2050 gewährt die Gemeinde Schwendau zusätzlich einen Bonus von **€ 500,-**. Nähere Infos unter www.tirol.gv.at.

Info

Nähere Informationen zu dieser oder anderen Gemeindeförderungen erhalten Sie auf der Gemeindehomepage, unter www.hippach-schwendau.at oder im Bauamt. Ihre Ansprechpartner im Bauamt sind Bürgermeister Hauser Franz und Ing. Fuchs Roland, die während den Amtsstunden unter der Tel.-Nr. 05282/22 600 zu erreichen sind.

Für weitere Fragen zu Ihrem Bau- oder Sanierungsvorhaben steht Ihnen Energie Tirol, die unabhängige Beratungsstelle des Landes für alle Energiefragen, zur Verfügung. Unter office@energieagentur.tirol oder der Tel.-Nr.: 0512/ 589913 erhalten Sie kompetente Beratung zu konkreten Bauvorhaben.

Antrag für die Förderung einer oder mehrerer Wärmeschutzmaßnahmen (Sanierung)

Vom Antragsteller auszufüllen:

Kontaktdaten

Förderobjekt:

Objektadresse

Förderungswerber:

Name

Adresse

Tel.Nr.

IBAN

BIC

Vom Energieberater auszufüllen oder Beilage eines Beratungsprotokolls:

Bestätigung über die Teilnahme an einer Energieberatung

Es wird bestätigt, dass der Förderungswerber eine Energieberatung von Energie Tirol in Anspruch genommen hat.

Datum der Beratung

Unterschrift Energieberater

Vom Antragsteller auszufüllen:

Umgesetzte Wärmeschutzmaßnahme(n)
(Zutreffendes bitte ankreuzen/befüllen)

U-Wert
W / m² K

Fläche
m²

Fenstertausch

Dach bzw. oberste Geschoßdecke
(z.B.: Dachschräge)

Dämmen der untersten Geschoßdecke
(z.B.: Kellerdecke)

Dämmen der Fassade

Vom Antragsteller auszufüllen:

Beilagen

- für Bonus (1): Bestätigung Energieberatung (am Formular) oder Beratungsprotokoll
- für Bonus (2): Endabrechnung Wohnhaussanierungsförderung bei Erreichen der Ökostufe 2
- Kopien der Rechnungen und Einzahlungsbestätigungen
- Datenblatt bzw. Berechnungsnachweis des erreichten U-Wertes

Antrag für die Förderung einer oder mehrerer Wärmeschutzmaßnahmen (Sanierung)

Erklärung: Der Antragsteller bzw. Förderwerber bestätigt mit seiner Unterschrift,

- dass er die Förderrichtlinien der Gemeinde Schwendau anerkennt.
- dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind.
- dass er, sofern er nicht selbst Besitzer des zu fördernden Objekts ist, in dem die Anlage installiert wird, die Zustimmung des Besitzers zur Durchführung der Arbeiten eingeholt hat.

Datum

Unterschrift

Vom Antragsteller auszufüllen:

Einwilligungserklärung Datenschutz

Ich willige ein, dass die vorangeführten personenbezogenen Daten für den Zweck der Förderabwicklung „Förderung einer oder mehrerer Wärmeschutzmaßnahmen (Sanierung)“ durch die Gemeinde Schwendau verarbeitet werden.

Diese Einwilligung kann ich per E-Mail an die E-Mailadresse gemeinde@hippach-schwendau.at jederzeit widerrufen. Ein allfälliger Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechte des Verantwortlichen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, zu der er unabhängig von meiner Einwilligung berechtigt oder verpflichtet ist. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Datum

Unterschrift

Vom Gemeindeamt auszufüllen:

Überprüfung durch Gemeindeamt

Datum

Unterschrift

Fenstertausch: _____ x 20 €/m² = _____ €

Dach bzw. Oberste Geschoßdecke: _____ x 3,50 €/m² = _____ €

Unterste Geschoßdecke: _____ x 3,50 €/m² = _____ €

Fassade: _____ x 5,00 €/m² = _____ €

Bonus Ökostufe 2: _____ €

Bonus Energieberatung: _____ €

Summe ausbezahlter Förderbetrag _____ €